

Niederschrift

über die IX/030. Sitzung
des Ausschusses für Schule und Sport der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 03.07.2019, um 17:00 Uhr
im Bürgersaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Marco Kordt
Herr Hans-Georg Rehage
Herr Jörg Schindel
Herr Christian Wulf
Herr Werner Zurnieden genannt Döhmann ab 17:10 Uhr, TOP 6

SPD-Fraktion

Herr Karl-Friedrich Pautz für Herrn Bernd Droll
Herr Uwe Gerken für Herrn Andreas Jost
Herr Carsten-André Gey
Herr Hans Haberschuss
Frau Ursula Meise
Herr Andreas Roters

Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer
Herr Michael Rotthowe

WfS-Fraktion

Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

Frau Mechthild Kayser

Fraktionslos

Frau Renate Goeke

beratende Mitglieder

Herr Dirk Schnitzler

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Mesut Arslan Sachbearbeiter Schulverwaltungsamt
Herr Volker Eilts Sachbearbeiter Büro des Bürgermeisters
Herr Marco Tröger Stellv. Amtsleiter Amt für Immobilienmanagement
Herr Hans-Georg Winkler Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Frau Alina Reichelt

Sachbearbeiterin Haupt- und Personalamt

Gäste

Frau Christina Raunser

Frau Anke Skupin

Frau Ulrike Lexis

Schulaufsicht Kreis Unna

Koordinatorin Projektgruppe Bürgerkommune

Beraterin für die Schulentwicklungsplanung

Entschuldigt

Herr Bernd Droll

Herr Andreas Jost

Herr Heiner Kockelke

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00 Uhr

b) geschlossen um 20:24 Uhr

c) unterbrochen von 18:44 Uhr bis 18:52 Uhr
unterbrochen von 20:04 Uhr bis 20:08 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
6. Vorstellung der Wahl des Schülerhaushalts der Reichshofschule und der Friedrich-Kayser-Schule
7. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **IX/0993**
8. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen
9. Erstellung eines Masterplans auf der Grundlage des Sportstättenzielplanes - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2019 - **IX/0962**
10. DigitalPakt 2019 bis 2024 **IX/0964**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2019 -
11. Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) ohne Beitragstabellen **IX/0969**
12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
13. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Genehmigung der Tagesordnung
15. Feststellung von Befangenheit
16. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
18. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Rehage eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Schüler*innen und ihre Eltern, die Schulrätin Frau Raunser sowie die Gäste.

Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses wird genehmigt.

3. Einwohner*innenfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner*innenfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erklärt sich kein anwesendes Mitglied für befangen. Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt ebenfalls nicht vor.

5. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Rehage verpflichtet Herrn Michael Rotthowe als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss und bittet dafür alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

6. Vorstellung der Wahl des Schülerhaushalts der Reichshofschule und der Friedrich-Kayser-Schule

Frau Skupin, Koordinatorin der Projektgruppe Bürgerkommune stellt zu Beginn das Projekt des Schülerhaushalts vor.

Jeder Schule stehe ein durch Unternehmen aus Schwerte und durch die Stadt Schwerte gesponsertes Budget in Höhe von 500,00 € zur Verfügung. Die Schüler*innen entscheiden dann wie bei einer rich-

tigen Wahl, wofür das Budget verwendet werden soll. Dazu seien von den einzelnen Klassen Vorschläge gesammelt worden, für die dann auch mit selbst gebastelten Wahlplakaten geworben wurde.

Daran anschließend berichten die betreuende Lehrerin der Friedrich-Kayser-Schule sowie die Schüler*innen der Reichshofschule über ihre Erfahrungen während der Durchführung des Projektes Schülerhaushalt.

Abschließend erklärt Frau Skupin, dass als nächstes die Albert-Schweitzer-Schule und die Heideschule das Projekt Schülerhaushalt durchführen.

7. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **Vorlage: IX/0993**

Folienunterstützt stellt Frau Lexis vom Beratungsbüro Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch den für die Stadt Schwerte erstellten Schulentwicklungsplan vor.

Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Herr Kordt von der CDU-Fraktion stellt anschließend noch einmal fest, dass insbesondere bei der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Er schließt dann die Frage an, ob sich die bisherigen Erwartungen im Bereich OGS mit den festgestellten Bedarfen des Schulentwicklungsplanes decken. Daraufhin erläutert der Erste Beigeordnete Herr Winkler, dass die aktuell verfügbaren OGS-Plätze den hohen Bedarf nicht vollständig decken können. Man sei sicher, dass die Nachfrage nach OGS-Plätzen auch weiterhin steigen werde. Die Nachfrage könne jedoch nur nach und nach erfüllt werden, sofern auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Auch in den umliegenden Städten bestehe dieses Problem.

Frau Meise von der SPD-Fraktion schließt die Frage an, ob man schon abschätzen könne, welche Summen notwendig seien, um jede Schule für die nächsten fünf Jahre entsprechend des Bedarfes auszustatten. Dies wird durch Frau Lexis verneint.

Durch Herrn Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen wird anschließend angefragt, wie mit der räumlichen Situation an der Gesamtschule Gänsewinkel nun weiter verfahren werde. Dazu führt Herr Winkler aus, dass die Gespräche zwischen dem Verwaltungsvorstand und der Schule vor der Erstellung des Schulentwicklungsplanes erfolgt seien. Man habe auch im Verwaltungsvorstand das Ergebnis des Raumbedarfes an der Gesamtschule Gänsewinkel diskutiert und favorisiere eine fünfzügige Schule. Er betont zudem, dass man dem Vorschlag aus dem Schulentwicklungsplan auch nicht zwingend folgen müsse. Eine abschließende Entscheidung über eine Erweiterung der Gesamtschule Gänsewinkel sei bisher aber noch nicht getroffen worden.

Im weiteren Verfahren werden die Schulen beteiligt und erhalten dabei die Möglichkeit sich zu den Empfehlungen des Schulentwicklungsplans entsprechend zu äußern. Zudem müsse man prüfen, ob die im Schulentwicklungsplan vorgeschlagene Zügigkeit der Gesamtschulen und Gymnasien für die Zukunft auch umsetzbar sei.

Frau Goeke als fraktionsloses Ratsmitglied bittet im Anschluss dringend darum, dass die Verwaltung die Schulen möglichst frühzeitig beteilige, um gemeinsam festzulegen, wie man weiter vorgehe. Sie gibt zudem zu bedenken, dass bei einem möglichen Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund einzelne Schwerter Schüler*innen eventuell keinen Schulplatz erhalten würden.

Nach anschließender Diskussion fragt Herr Rothowe von der Fraktion Die Grünen an, wie sich die unterschiedlichen Ansichten zwischen Verwaltung und dem Schulentwicklungsplan bei der Zügigkeit der beiden Gesamtschulen ergebe. Herr Winkler führt daraufhin aus, dass erfahrungsgemäß die Gesamtschule Gänsewinkel bevorzugt nachgefragt werde.

Frau Meise von der SPD-Fraktion schließt die Frage an, inwieweit die räumlichen Kapazitäten der Offenen Ganztagschulen mit der steigenden Nachfrage gesichert seien. Herr Winkler verweist dazu nochmal auf seine Ausführungen, dass die Sicherstellung nach und nach mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgen werde.

Abschließend wird durch Herrn Rehage von der CDU-Fraktion angefragt, wie die Zeitschiene zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes aussehe. Herr Winkler erklärt dann, dass man den Schulentwicklungsplan nun als Arbeitspapier habe und auf Grundlage der beinhalteten Empfehlungen durch die Verwaltung nun Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden.

Da keine weiteren Fragen vorliegen lässt Herr Rehage abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der vorliegende Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte wird zur Kenntnis genommen.

Das schulrechtlich vorgesehene Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit den Schulen und benachbarten Schulträgern ist gem. § 80 Schulgesetz NRW durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen

Folienunterstützt informiert Herr Träger vom Zentralen Immobilienmanagement der Stadt Schwerte über die Hochbaumaßnahmen von besonderer Bedeutung sofern sie Schule und Sport betreffen.

Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

9. Erstellung eines Masterplans auf der Grundlage des Sportstättenzielplanes - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2019 - Vorlage: IX/0962

Herr Kordt von der antragstellenden CDU-Fraktion stellt den Antrag zu Beginn vor.

Daraufhin erklärt Herr Rosener von der WfS-Fraktion, dass man diesen Antrag unterstütze. Er regt zudem an, einen festen Termin zur Entwicklung des Masterplans vorzugeben.

Frau Kayser von der Fraktion Die Linke weist anschließend auf ein geplantes Gesetz hin, welches im Zuge des Klimaschutzes die Mikroplastikanteile auf Kunstrasenplätzen verbiete. Sofern dieses Gesetz kommen sollte, wäre dies mit hohen Kosten verbunden, welche man dann auch berücksichtigen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Gey von der SPD-Fraktion zu den Umsetzungskapazitäten in der Verwaltung führt Herr Eilts, Sachbearbeiter für den Bereich Sport im Büro des Bürgermeisters aus, dass man sich bereits mit dem Sportstättenzielplan auseinandergesetzt habe. Man müsse daraus nun die richtigen Schlüsse ziehen, welches auch Aufgabe der Politik sei. Für die Entwicklung eines Masterplanes gäbe es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre eine Entwicklung durch externe Hilfe, da dies

durch die Verwaltung alleine nicht zu stemmen sei. Dies wäre jedoch sehr zeitaufwendig und kostspielig, da man dann auch noch ein Vergabeverfahren durchlaufen müsse. Die zweite Möglichkeit bestehe darin, dass man selbst an die durch den Sportstättenzielplan aufgeworfenen Punkte heran gehe, wobei oberste Priorität die Errichtung eines neuen Sportplatzes in Wandhofen sei. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel könne man sich dann nach und nach die weiteren Sportplätze vornehmen. Dabei sollten vorrangig die Sportplätze angegangen werden, auf denen auch Schulsport stattfindet.

Daran anschließend regt Herr Kordt von der CDU-Fraktion an, dass man den Antrag dann noch dahingehend erweitern müsse, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Im Anschluss wird durch Frau Meise von der SPD-Fraktion gefragt, ob man eine Priorisierung auch selbst vornehmen könne, um eine kostspielige externe Hilfe zu vermeiden. Herr Winkler gibt dabei zu bedenken, dass der Bereich Sport nur aus zwei Mitarbeiter*innen bestehe und ein solches Vorgehen sehr eng begleitet werden müsse. Dazu müsse man auch die städtischen Ingenieure entsprechend beteiligen.

Anschließend lässt Herr Rehage über den gestellten Antrag von Herrn Rosener von der WfS-Fraktion sowie über die Erweiterung des Antrages von Herrn Kordt von der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Antrag von Herrn Rosener den Beschluss um einen festen Termin zur Entwicklung des Masterplans zu erweitern.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

Herr Rehage schlägt dazu den 01.07.2020 als Termin vor und stellt im Anschluss Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern her.

Antrag von Herrn Kordt den Beschluss um die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu erweitern.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ausschuss für Schule und Sport bis zum 01.07.2020 einen Masterplan zu entwickeln, welcher Prioritäten bei der Sportplatznutzung setzt und eine realistische Einschätzung des Sportplatzbedarfes aufzeigt. Hierfür sind im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

**10. DigitalPakt 2019 bis 2024
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2019 -
Vorlage: IX/0964**

Zum Fraktionsantrag der SPD-Fraktion führt Herr Arslan, Sachbearbeiter im Schulverwaltungsamt aus, dass die SIT am 14.09.2017 mit der Erstellung des Medienentwicklungsplans für die Schwerter Schulen beauftragt worden sei.

Die Glasfaseranbindung, flächendeckendes WLAN, Internet und digitale Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen seien die technische Grundlage für den digitalen Wandel in der schulischen Bildung. Ziel sei es, Ausstattung und Pädagogik durch eine gezielte Medienentwicklungsplanung, aufbauend auf den Medienkonzepten der einzelnen Schulen, aufeinander abzustimmen. Parallel dazu sollen verstärkt die Potenziale digitaler Lehr- und Lernmittel genutzt werden.

Der Medienentwicklungsplans für die Schwerter Schulen sollte ursprünglich vor Weihnachten 2018 fertiggestellt werden. Durch krankheitsbedingte Ausfälle sei dieser Termin seitens der SIT jedoch immer weiter aufgeschoben worden.

Mittlerweile liege dem Schulverwaltungsamt ein Entwurf des Medienentwicklungsplans vor, dieser beinhalte momentan jedoch nur die weiterführenden Schulen. Die Daten der Grundschulen liegen bisher noch nicht vor.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans sei die Zielvorgabe des Schulverwaltungsamtes mit Blick auf den Second-Level-Support, eine einheitliche pädagogische Plattform für alle Schulen und Schulformen zu finden. Hierzu haben sich die Schuladministratoren aller weiterführenden Schulen insgesamt drei pädagogische Plattformen vorstellen lassen. Die Schulen haben sich letztendlich gemeinschaftlich für die Plattform IServ entschieden.

Zudem sei offen, welche Serverlösung (zentral/dezentral – ext. Rechenzentrum/ in der Schule) gewählt werde. Des Weiteren sei auch zu klären, ob der Second-Level-Support für die Schulen durch eigenes städtisches Personal oder einen externen Dienstleister organisiert werde.

Der Medienentwicklungsplan müsse jährlich angepasst werden, da sich die Anforderungen an ihn sehr schnell verändern.

Zu den Investitionen führt Herr Arslan aus, dass der Stadt Schwerte im Jahr 2019 24.000€ im Grundschulbereich und 120.000 € im Bereich der weiterführenden Schulen für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese Investitionen dienen in erster Linie dafür, den technischen Standard zu erhalten. Unter Berücksichtigung der angekündigten finanziellen Mittel aus dem DigitalPakt des Bundes seien die Investitionen gemeinsam mit den Schulen abgestimmt worden. Speziell im Grundschulbereich seien überwiegend iPads angeschafft worden.

Zum DigitalPakt berichtet Herr Arslan, dass in den ersten Jahren des Digitalpaktes drei wichtige Bausteine oberste Priorität haben. Dies seien der Breitbandanschluss der Schulen, eine strukturierte Netzwerk- und Elektronikverkabelung im Schulgebäude sowie eine WLAN-Infrastruktur, welche bis in die Unterrichtsräume reiche.

Im Anschluss folgen die Präsentationstechnik in den einzelnen Unterrichtsräumen sowie Geräte für die "Hand der Schüler*innen".

Herr Arslan weist zudem darauf hin, dass erhöhte Kosten für Support und auch den Austausch der Geräte anfallen werden.

Zudem seien die Folgekosten nach Auslauf des Förderprogramms sowie auch die Übernahme der Personalkosten, der Sachkosten, der Kosten für den Betrieb und die Supportkosten, welche nicht förderfähig seien, zu klären. Weiterhin weist er auf Schwierigkeiten in der Personalgewinnung hin, Alternative dazu sei ein externer Dienstleister wie die SIT.

In der ersten Legislaturperiode werden durch den Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro und in der zweiten Legislaturperiode weitere 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Auf NRW entfallen dabei insgesamt 1,05 Milliarden Euro. 10% dieser Gesamtsumme gehe an „Logineo NRW“, eine Plattform, welche für den Austausch von Informationen und Dateien zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen gedacht sei. 8,5% der Gesamtsumme gehe an private Schulträger.

Für die Kommunen in NRW liege der Eigenanteil bei 10%, verteilt über ganz NRW. Je nach Finanzstärke bestehe die für die Kommunen die Möglichkeit, dass Abweichungen beschlossen werden können.

Zum Erhalt der Mittel aus dem DigitalPakt müsse von der jeweiligen Kommune ein Förderantrag gestellt werden.

Im Rahmen dieser Förderung sind digitale Endgeräte mit bis zu 25% und max. 20.000€ pro Schule förderfähig. Die Förderbescheide werden voraussichtlich im 4. Quartal 2019 eingehen, die Mittel sollen dann entsprechend ab 2020 zur Verfügung stehen.

Die Stadt Schwerte habe im Hinblick auf die begrenzten Mittel aus dem Digitalpakt, bereits aus eigenen investiven Mitteln in Endgeräte investiert und lege den Fokus auf die Netzinfrastruktur in den Gebäuden (Verkabelung und WLAN).

Anschließend informiert Herr Arslan, dass laut Kostenprognose der Bertelsmann-Stiftung vom 03. November 2017 für Grundschüler 261 Euro und im Bereich der weiterführenden Schulen 402 Euro pro Jahr und Schüler*in für IT-Ausstattung anfallt. Auf Schwerte bezogen seien das insgesamt 382.365,00 € im Grundschulbereich und 1.291.626,00€ im Bereich der weiterführenden Schulen pro Jahr.

Diese Kostenprognose umfasse eine digitale Infrastruktur aus schnellem WLAN, technischem Support, Endgeräte für die Schüler*innen, Präsentationstechnik für die einzelnen Klassenräume sowie digitale Unterrichtsmaterialien, mit denen die Schüler*innen individuell gefördert werden können.

Gerechnet worden sei mit einer Ausstattung von 5 Geräten pro Unterrichts-/Fachraum im Grundschulbereich und mit einer 1:1 (Geräte:Schüler*in) Ausstattung im Bereich der weiterführenden Schulen. Dies stelle eine bessere Ausstattung im Vergleich zu heute dar. Der Durchschnitt liege momentan bei einer 1:9 Ausstattung, diese solle laut Medienentwicklungsplan bis 2022 bei 1:5 liegen.

Zur Gigabit-Anbindung der Schwerter Schulen erklärt Herr Arslan, dass man derzeit vor einer Ausschreibung für die Anbindung der noch nicht mit einem Gigabit-Breitbandanschluss ausgestatteten Heideschule, Friedrich-Kayser-Schule, Reichshofschule und Evangelischen Grundschule Ergste stehe. Die Kosten belaufen sich auf ca. 215.800,00€, welche zu 100% durch das Förderprogramm „Abschluss mit Anschluss“ des Landes getragen werden.

Herr Winkler ergänzt dazu, dass es bezüglich der Finanzierung auch eine gemeinsame Stellungnahme des Landkreistages, des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes gebe. Auch in der Schuldezernentenkonferenz am 28.06.2019 habe man sich intensiv über die Problemlagen, welche auch mit dem DigitalPakt vor Ort vorhanden seien, ausgetauscht. Herr Winkler weist zudem auf einen gemeinsamen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und des Landkreistages hin, welcher als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt werde.

Abschließend schlägt Herr Winkler vor, sich im Rahmen eines Workshops intensiv mit dem Medienentwicklungsplan zu befassen. Stattfinden könne dieser am 04.09.2019, noch vor der Einbringung des Medienentwicklungsplans in die Gremien.

Nach sich anschließender Diskussion zieht Herr Haberschuss von der SPD-Fraktion den Fraktionsantrag zurück.

Frau Raunser von der Schulaufsicht des Kreises Unna ergänzt, dass es auch seitens des Kreises Unna Vernetzungsansätze gebe. Der Wunsch dazu stamme aus der Schuldezernentenkonferenz. Es gebe dahingehend auch bereits eine Arbeitsgruppe, in der neben den Schulträgervertretern zuletzt auch IT-Fachleute anwesend seien. Ein weiteres Treffen werde am 22.08.2019 stattfinden. Dabei werden zusätzlich auch Schulleitervertreter aller Schulformen teilnehmen.

Ohne Beschluss erledigt

- 11. Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) ohne Beitragstabellen
Vorlage: IX/0969**
-

Der Erste Beigeordnete Herr Winkler stellt die Vorlage zu Beginn kurz vor.

Herr Rosener von der WfS-Fraktion weist im Anschluss darauf hin, dass er in dem laut Sachdarstellung geänderten § 15 der Satzung keine Änderungen feststellen könne. Herr Winkler sagt daraufhin zu, dass dies noch einmal überprüft werde und eine entsprechende Rückmeldung an Herrn Rosener erfolge.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Herr Rehage abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung ohne Berücksichtigung der weiterhin geltenden Beitragstabellen mit Wirkung zum 01.08.2019 erlassen.
2. Zum 01.08.2020 werden die durch die o. g. Satzung festgesetzten Elternbeiträge überprüft und angepasst sowie weitere Änderungen des SGB VIII und des KiBiz NRW in den Satzungstext übernommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Sachstand zur Beschlussausführung hinsichtlich der Elternhaltestellen

Herr Winkler berichtet hierzu von der Einrichtung der Elternhaltestellen an den einzelnen Schulen, sofern eine Einrichtung dort möglich gewesen sei. Der vollständige Bericht werde als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt.

Nachrichtlich: Mit E-Mail vom 04.07.2019 teilt das Ordnungsamt mit, dass nach Rücksprache mit der ausführenden Firma, bei der auch die Elternhaltestelle für die Schule am Derkmannsstück bestellt worden sei, die Elternhaltestellen vor dem neuen Schuljahr nicht ausgeliefert werden können. Hintergrund seien Betriebsferien und eine zusätzliche grafische Neugestaltung aufgrund der Abholzeiten. Sobald ein Liefertermin vorliege werde darüber entsprechend berichtet.

13. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

Anfragen:

Anfrage von Herrn Rehage von der CDU-Fraktion zum Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Schwerte und der SG Eintracht Ergste vom 23.04.2019

Herr Eilts vom Büro des Bürgermeisters führt dazu aus, dass die Abrechnungen zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits erfolgt seien. Im Vorfeld habe es jedoch Komplikationen bei der Abrechnung gegeben. Man habe sich im Frühjahr mit der SG Eintracht Ergste verständigt und die Abrechnungen nachwirkend zur Verfügung gestellt. Die SG Eintracht Ergste habe sich mit den Abrechnungen auch einverstanden erklärt. Aus den Abrechnungen resultierende Nachzahlungen an die SG Eintracht Ergste seien auch bereits geleistet worden.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Waldstadion Bürenbruch vom 17.06.2019

Dazu informiert Herr Tröger, dass der Hinweis auf Beschädigungen der Laufbahn erst durch Herrn Dr. Breuer in der Ausschusssitzung am 20.02.2019 erfolgt sei. Die Schäden werden von der Verwaltung begutachtet. Danach können die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

gez. Rehage
Stellv. Vorsitzender

gez. Reichelt
Schriftführerin